

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe-Durlach

Telefax 0721 994-1880

Aktenzeichen: 2 C 51/25

Schreiben vom 03.12.2025

Karlsruhe, den 11.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für das Schreiben vom 03.12.2025.

Der Kläger kann in § 227 ZPO und in der ihm vorliegenden Literatur keinen Unterschied hinsichtlich einer Terminverlegung und -aufhebung erkennen. Terminverlegungen scheinen jedenfalls keine erneute mündliche Verhandlung zu erzwingen, der Kläger hat ein Verfahren erlebt, in dem der Verkündungstermin nicht weniger als vier Mal verlegt wurde.

Der Kläger bittet erneut um Mitteilung aus welcher Norm oder Rechtsprechung sich die Notwendigkeit einer neuen mündlichen Verhandlung ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Lindenberg', written in a cursive style.